Beilage 14.1
zur Stadtratssitzung

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG);
hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2009

G u t a c h t e n

des Ausschusses für
Recht, Wirtschaft und Arbeit

vom 17.12.2008

-öffentlich-

I. Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (SonntagsverkaufsVO – SoVerkVO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

II. BgA / OA

Der Vorsitzende: Der Referent: Die Schriftführerin:

Beilage 14.1.1
zur Stadtratssitzung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (SonntagsverkaufsVO – SoVerkVO)

Vom.....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 228 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts vom 02. Dezember 1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. August 2008 (GVBl. S. 783), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Osterverkaufsmarkt, Herbstverkaufsmarkt
§ 2 Maifest
§ 3 In-Kraft-Treten

§ 1
Osterverkaufsmarkt, Herbstverkaufsmarkt

Verkaufsstellen innerhalb des Stadtgebietes dürfen aus Anlass des Osterverkaufsmarktes am 29.03.2009 und des Herbstverkaufsmarktes in Verbindung mit dem Altstadtfest am 27.09.2009 zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2
Maifest

(1) Aus Anlass des Maifestes auf dem Aufseßplatz dürfen Verkaufsstellen innerhalb des durch folgende Verkehrswege begrenzten Gebietes am 03.05.2009 zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein: Bahnlinie zwischen Marientunnel und Kreuzung An den Rampen/Landgrabenstraße, Frankenschnellweg bis Otto-Brenner-Brücke, Dianaplatz, Ulmenstraße, Frankenstraße, Münchener Straße, Hainstraße, Regensburger Straße. Satz 1 gilt auch für die Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen.

(2) Verkaufsstellen, die von Abs. 1 Gebrauch machen, dürfen nur an einem der in § 1 genannten Sonntage geöffnet sein.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

Beilage 14.1.2
zur Stadtratssitzung

Anlage: Verkaufsoffene Sonntage in der Städteachse 2009

	Erlangen	Fürth	Nürnberg	Schwabach
01				
02				
03	22.03. Erlanger Frühling		29.03. Ostermarkt	
04				26.04. Autoshow
05			03.05. Südstadt - Maifest	
06				
07				26.07. Bürgerfest
08	16.08. Marktplatzfest			
09			27.09. Altstadtfest	20.09. Kirchweih
10	18.10. Erlanger Herbst	04.10. und 11.10. Fürther Kirchweih		18.10 Schwabach trempelt
11				
12				

Hinweis: **Für die Stadt Fürth sind noch 2 Termine offen (Ostermarkt im März, Fürthfestival im Juli)**